



Preisverzeichnis StadtRAD Hamburg

1. Registrierung, Jahresgebühr und weitergehende Nutzung des Kundenkontos

- 1.1. Die Registrierung beim StadtRAD Hamburg System ist mit einer Jahresgebühr von 5 Euro verbunden. Diese wird im ersten Jahr als Fahrtguthaben gutgeschrieben.
- 1.2. Kunden die bereits länger als 12 Monate bei StadtRAD Hamburg registriert sind, zahlen ab dem 13. Monat eine Jahresgebühr in Höhe von 5 Euro. Dieser Betrag wird entgegen 1.1. nicht als Fahrtguthaben gutgeschrieben*.
- 1.3. Jedem in Deutschland angemeldeten StadtRAD Hamburg-Kunden ist es möglich, auch andere öffentlich zugängliche Mietrad-Angebote der Deutsche Bahn Connect GmbH ohne eine separate Registrierung zu nutzen. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein. Es gilt der jeweils aktuelle örtliche Tarif sowie das produktspezifische Preisverzeichnis (z.B. Serviceentgelte/ Sondergebühren).

2. Tarife mit Ermäßigungen und Sondervereinbarungen

- 2.1. Der Kunde ist zur Nutzung von ermäßigten Tarifen berechtigt, wenn er hierfür bei der Registrierung einen Nachweis beim Anbieter erbringt.
- 2.2. Der Anbieter gibt Ermäßigungen für Inhaber einer BahnCard und HVV-Jahreskarten-Inhaber. Der Nachweis zur Nutzung im ermäßigten Tarif ist bei der Registrierung zu erbringen.
- 2.3. Zur Nutzung von Tarifen mit weitergehenden Sondervereinbarungen (z.B. über Semesterbeitrag) muss der Kunde seine ihm persönlich zugeordnete Mailadresse (z.B. des jeweiligen Universitäts- oder Firmen-Servers) in seinen Kundendaten verwenden.
- 2.4. Entfällt die Nutzungsberechtigung der Sondervereinbarungen entweder beim Nutzer selbst (z.B. andere Mailadresse) oder durch den Wegfall der vertraglichen Grundlage mit dem Kooperationspartner des Anbieters, mit dem die Sonderkonditionen vereinbart wurden, ist der Anbieter berechtigt, den Kunden oder Nutzer in den Normal-Tarif zu wechseln.

3. Normal-Tarif

- 3.1. Der Normal-Tarif kostet 5 Euro Jahresgebühr für die Laufzeit von einem Jahr.
- 3.2. Die ersten 30 Minuten jeder Fahrt sind im Normal-Tarif kostenfrei.
- 3.3. Ab der 31. Minute kostet jede Minute Entleiherzeit 10 Cent, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 15 EUR pro Tag (24Std.). Nach 24 Stunden gilt wieder die Zeitgebühr von 10 Cent pro Minute.
- 3.4. Im Normal-Tarif können 2 Räder auf derselben Kundennummer gleichzeitig entliehen und genutzt werden.

4. HVV und BahnCard-Tarif

- 4.1. Der HVV und BahnCard-Tarif kostet 5 Euro Jahresgebühr für die Laufzeit von einem Jahr.
- 4.2. Die ersten 30 Minuten jeder Fahrt sind im BahnCard- und HHV Tarif kostenfrei.
- 4.3. Ab der 31. Minute kostet jede Minute Entleiherzeit 8 Cent, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 15 Euro pro Tag (24 Std.). Nach 24 Stunden gilt wieder die Zeitgebühr von 8 Cent pro Minute.
- 4.4. Im HVV und BahnCard-Tarif können ebenfalls 2 Räder auf derselben Kundennummer gleichzeitig entliehen und genutzt werden.

5. Fahrtpause und Mietende

- 5.1. Eine Fahrtpause während der Entleihe gilt als reguläre kostenpflichtige Mietzeit.
- 5.2. Der Entleihvorgang endet automatisch mit dem regelgerechten Verschließen des Rades an der Station.

6. Sondergebühr für untersagte Standorte

- 6.1. Zuschlag für untersagte Abstellstandorte (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Wird das Rad an untersagten Abstellstandorten abgestellt (vgl. AGB Teil 2, §7 untersagte Abstellstandorte), so kann ein variables Serviceentgelt erhoben werden.
- 6.2. In Fällen, in denen ein Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten durch Behörden auferlegt wird, behält sich der Anbieter vor, diese in voller Höhe an den Verursacher weiterzureichen.

7. Systemabhängige Serviceentgelte StadtRAD Hamburg

- 7.1. Behinderung (10 Euro): Aus dem Rückgabestandort ergibt sich eine unmittelbare Behinderung, welche ein Umstellen des Rades durch unser Serviceteam nötig macht.
- 7.2. Verlassen des Rades ohne ordnungsgemäße Verschließung (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Für unverschlossen zurückgelassene Fahrräder wird ein Serviceentgelt von bis zu 50 Euro erhoben. Kommt es durch nicht ordnungsgemäßes Verschließen des Rades zum Verlust oder zur Beschädigung des Rades, kann der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes haftbar gemacht werden.
- 7.3. Befindet sich ein Rad länger als 22 Stunden in Fahrtpause, ist die Deutsche Bahn Connect GmbH zu einer systemseitigen Beendigung der Fahrt berechtigt. Das Kundenkonto wird dann mit den Fahrtkosten bis zu dieser systemseitigen Rückgabe belastet.
- 7.4. Tatsächlicher Aufwand (variables Serviceentgelt): In Einzelfällen behält sich StadtRAD Hamburg die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

8. Entgelte für Haftungshöchstbeträge

- 8.1. Gemäß AGB Teil 1, § 8 Abs. 1 für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit (nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) gilt ein Haftungshöchstbetrag von 140 Euro.
- 8.2. Gemäß AGB Teil 1, § 3 Abs. 6 für die missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (nur bei unverzüglicher Meldung) gilt ein Haftungshöchstbetrag von 75 Euro.

9. Zusatzentgelte

- 9.1. Die Zusendung einer Rechnung per E-Mail ist kostenlos. Darüber hinaus kann die Rechnung auch kostenfrei im Kundenportal abgerufen werden.
- 9.2. Entgelte aus Zahlungsverkehr: Rücklastschriften werden pauschal mit 5 EUR berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen.

*Die Jahresgebühr wird erst für die Bestandskunden ab dem Jahr 2020 berechnet. Zur Einführung des neuen StadtRAD Hamburg Systeme erlassen wir unseren Kunden die Jahresgebühr für 2019.

Stand: 1. Februar 2019